

Prof. Georg Hansen

Die Ethnisierung des deutschen Staatsbürgerrechts und seine Tauglichkeit in der EU

Insgesamt wird die rechtliche Definition von „**Deutsch**“, wie sie von den **NaZis kodifiziert** wurde, übernommen und damit die Konstruktion von Zugehörigkeit nach ethnischen Kriterien in der jungen Bundesrepublik Deutschland aufrecht erhalten.

Dr. Max Bahrfeldt

Verlust der Staatsangehörigkeit **Inland**

1903 Breslau Schlesien

Die Staatsangehörigkeit besteht somit unabhängig, ob die Staatsgewalt legitim ist oder nicht

1919 Die Weimarer Verfassung

Die Weimarer Republik (1919-1933) bezeichnet ihre Staatsgrenzen nach dem Versailler Vertrag Landesgrenzen

LandesStaatsAngehörigkeit LStA Inland

Deutscher ist, wer die LStA aus einem Heimatstaat / Land besitzt

Menschenrechte Art. 15

- (1) Jeder hat das Recht auf **eine** Staatsangehörigkeit (**Kolonie R=StAG**)
- (2) Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln (**RoStAG 1913**)

Die deutschen Völker sind seit 1934 **R=StAG** komplett entrechtet/entmachtet!

Personenstandsänderung capitis deminutio maxima

Täuschung für Verwaltungszweck c.d.m. – durch die Siegermächte bewirkt

Kein Friedensvertrag / Kriegslisten sind erlaubt HLKO Art. 24